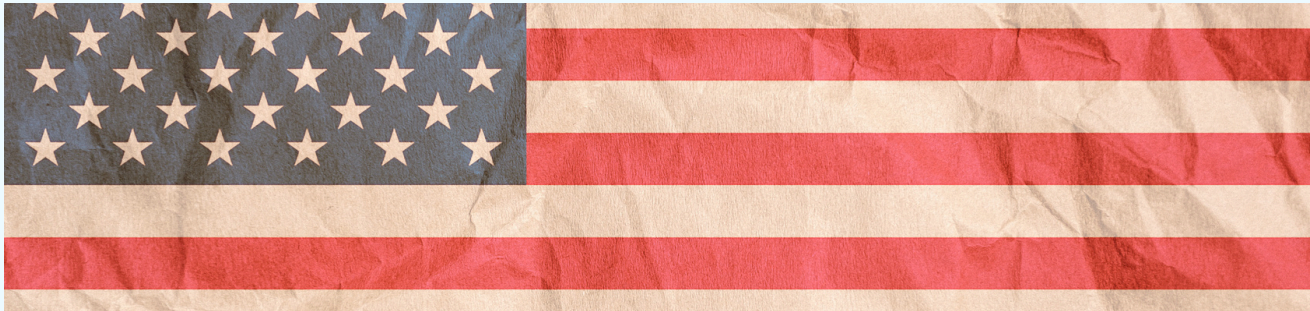


DAS E-2 VISUM

Kurzer Überblick



1 WAS IST DAS E-2 VISUM?

Das E-2 Visum ist ein Nicht-Einwanderungvisum für Staatsangehörige von Ländern, die ein Handels- und Investitionsabkommen mit den USA haben (Deutschland gehört dazu). Es ermöglicht Investoren, in den USA ein Unternehmen zu gründen oder in ein bestehendes zu investieren und dieses aktiv zu führen.

2 GRUNDVORAUSETZUNGEN

- Nationalität: Antragsteller muss die Staatsangehörigkeit eines E-2 Vertragsstaates besitzen
- Substantielles Investment: Ausreichend hoch, um das Unternehmen realistisch aufzubauen und zu betreiben.
- Risikokapital: Mittel müssen „at risk“ sein, also bereits investiert oder unwiderruflich gebunden.
- Reales Geschäft: Aktives, gewinnorientiertes Unternehmen (keine reine Kapitalanlage).
- Kontrolle: Mindestens 50 % Anteile oder Kontrollnachweis.
- Jobschaffung: Langfristig Arbeitsplätze oder wirtschaftlicher Beitrag.

3 ABLAUF IN KÜRZE

- Geschäftsidee oder Kauf einer bestehenden Firma entwickeln
- Businessplan mit Finanzplanung (5 Jahre) erstellen
- Investment nachweisbar tätigen.
- Visa-Antrag einreichen (DS-160 + DS-156E beim US-Konsulat, z. B. Frankfurt, München, Berlin).
- Interview beim Konsulat (Prüfung von Businessplan, Investment und Qualifikation).
- Erteilung des Visums (meist 2-5 Jahre, verlängerbar).

4 VORTEILE

- Schneller als Green-Card-Programme
- Ehepartner erhält Arbeitsgenehmigung (EAD).
- Kinder bis 21 Jahre dürfen mit einreisen und studieren
- Beliebiger verlängerbar, solange das Geschäft aktiv ist.

5 TYPISCHE MISSVERSTÄNDNISSE

- „Mindestinvestment 100.000 USD“: Kein gesetzlich festgelegter Betrag; entscheidend ist die Relation zum Geschäft.
- „E-2 führt automatisch zur Green Card“: Falsch – es bleibt ein temporäres Visum.
- „Papierfirma reicht aus“: Nein, es muss ein echtes, operatives Geschäft sein.

6 BENÖTIGTE DOKUMENTE (AUSZUG)

- Reisepass und biometrische Fotos.
- Businessplan mit Finanzprognosen.
- Nachweise über getätigte Investitionen (Bankauszüge, Verträge, Rechnungen).
- Gründungsunterlagen (LLC Agreement, Bylaws, Eintragung beim Secretary of State).
- Mietvertrag, Lieferantenverträge oder Kaufvertrag bei Übernahme.
- Lebenslauf und Nachweise der Qualifikation.

7 FAZIT

Das E-2 Visum ist eine attraktive Möglichkeit, in den USA unternehmerisch tätig zu werden. Wer einen tragfähigen Businessplan, ein nachweisbares Investment und saubere Dokumentation vorlegt, kann vergleichsweise schnell starten.

Dieses Dokument ist keine Rechts-, Steuer- oder Einwanderungsberatung. Regelungen können sich ändern und unterscheiden sich je nach Bundesstaat. Prüfe Informationen stets auf offiziellen Seiten und konsultiere qualifizierte Anwälte, Steuerberater und Visa-Experten, bevor du Entscheidungen triffst.